

SR-Entscheidungsrichtlinien des FV MLL für 2025/26

A) SR/Beo-Einsätze auf Kreisebene (hier: FV MLL)

- Entschädigung für Beobachter:

Spielklasse	Beobachter
KOL Herren	30,00 €
KLA, KLB, A-C-Junioren	25,00 €
Damen, D-G-Junioren (Kleinfeld)	21,00 €

Nichtdurchführung der Beobachtung am Spielort:

- 50% der zustehenden Entschädigungsgebühr + Fahrtkosten

- Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspiele:

Spielklasse	Schiedsrichter	SRA
KOL Herren	35,00 €	30,00 €
Kreisliga A Herren	30,00 €	25,00 €
Kreisliga B Herren	28,00 €	23,00 €
Kreisliga Damen (Großfeld)	25,00 €	20,00 €
Kreisliga Damen (Kleinfeld)	20,00 €	-
Kreisliga A/B-Junioren	20,00 €	18,00 €
Kreisliga C-Junioren	18,00 €	16,00 €
Regionalliga E-Junioren	18,00 €	-
Kreisliga D bis G-Junioren	15,00 €	-

- Pokalspiele: Die Entschädigungssätze richten sich nach der höherklassigen am Spiel beteiligten Mannschaft.

- Die Entschädigung bei Freundschaftsspielen richtet sich die Entschädigung der Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten nach der höchstklassigen am Spiel beteiligten Mannschaft, wobei im Maximum der Spesensatz für die höchste Herren Spielklasse im Sächsischen Fußballverband maßgeblich ist.

- Pokalendspiele:

Spielklasse	Schiedsrichter	SRA
Herren	60,00 €	40,00 €
Damen (Kleinfeld)	30,00 €	-
A-, B- und C-Junioren	40,00 €	30,00 €
D- bis G-Junioren	25,00 €	-

- Für alle Hallen- und Feldturniere im Bereich des FV MLL gelten folgende Entschädigungssätze:

- 35,00 EUR bis 5 Stunden/Turnier (für SR und SRA)
 45,00 EUR über 5 Stunden/Turnier (für SR und SRA)

- Witterungsbedingte Absage am Spielort im Vorfeld (Vormittag) des direkten Spieltages nach Aufforderung des Heimvereines:

- 50% der zustehenden Entschädigungsgebühr + Fahrtkosten

B) Vergütung SFV-Platzkommission

- Witterungsbedingte Anforderung des Heimvereines mit SFV-Spielrecht bzgl. Beispielbarkeit des Platzes im Vorfeld (Vormittag) des direkten Spieltages
 - 8,00 EUR + Fahrtkosten

C) Fahrkosten FV MLL

1. Fahrtkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden unter Vorlage der Fahrausweise erstattet.
2. Fahrtkostenentschädigungen pro Kilometer im Auftrag des FV-MLL
 - 2.1 Pkw - 0,35 EUR/km
 - 2.2 Kraftrad -0,35 EUR/km
 - 2.3 Moped - 0,35 EUR/km
 - 2.4 Fahrrad - 0,10 EUR/km
 - 2.5 Mitnahme pro Person zu 2.1 - 0,04 EUR/km
 - 2.6 Mitnahme pro Person zu 2.2 + 2.3 - 0,04 EUR/km

Bei Wohnort des Schiedsrichters / Beobachters außerhalb des Bereiches des FV-MLL kann nur die günstigere Strecke zum Einsatzort, entweder Wohnort oder Ort des Vereins, abgerechnet werden.

Es gilt der Grundsatz der ökonomischsten Fahrtstrecke. Um die Belastungen für den Verband und die Vereine möglichst gering zu halten, sind Fahrgemeinschaften zu bilden.

Mit der Gewährung dieser Sätze sind alle Ansprüche des Fahrzeughalters abgegolten. Für den Versicherungsschutz trägt der Verein bzw. das Mitglied selbst Verantwortung. Bei der Abrechnung sind aufzuführen:

- Fahrstrecke
- gefahrene Kilometer
- Anzahl und Namen, der mitgenommenen Personen, im Auftrag des SR-A des FV MLL
- ggf. detaillierte Umleitungsangaben

Hinweis: Alle SR/Beo -Entschädigungszahlungen (keine Fahrtkosten) sind steuerpflichtig. Jeder SR/Beo ist eigenverantwortlich für die Steuerpflicht. Der FV MLL übernimmt keine Haftung.

Gez. Thomas Kießig
FV MLL; SR-Obmann